

Anlage 5

Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Belarus

Antragsnummer: _____

Antragstellendes Unternehmen/Person: _____

In Reaktion auf die fortgesetzten Angriffe der russischen Streitkräfte in der Ukraine hat die EU mehrere Verordnungen (Sanktionsmaßnahmen) gegen Russland und Belarus erlassen.

Eine Übersicht über die Sanktionsmaßnahmen der EU ist unter folgendem Link aufrufbar:
<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-response-ukraine-invasion/>

Im Zusammenhang mit den EU-Maßnahmen gegen Russland und Belarus erkläre ich hiermit wahrheitsgemäß, dass ich bzw. das antragstellende Unternehmen:

- die von der EU, in Reaktion auf die fortgesetzten Angriffe der russischen Streitkräfte in der Ukraine, erlassenen Verordnungen (Sanktionsmaßnahmen) gegen Russland und Belarus zur Kenntnis genommen habe und auch zukünftige Sanktionsmaßnahmen zur Kenntnis nehmen werde,
- insbesondere die in den EU-Verordnungen angeordneten Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie Ausfuhrbeschränkungen für bestimmte Güter und Technologien, insbesondere auch über die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen, kenne und beachten werde,
- keine Beziehungen geschäftlicher oder privater Art zu den in den vorgenannten EU-Verordnungen gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen unterhalte,
- nicht an Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtlich statuierten Verbots der Bereitstellung von Ressourcen an die in den vorgenannten EU-Maßnahmen gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen beteiligt bin bzw. ist,
- bei künftigen Leistungen von natürlichen und juristischen Personen in den vorgenannten EU-Maßnahmen,
 - solche Personen, zu denen Beziehungen geschäftlicher oder privater Art gepflegt werden, im Rahmen der bestehenden Mitwirkungspflichten umgehend an die Wirtschaftsförderung des Landkreises melden werde und
 - keine Beteiligung an den Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtlich statuierten Verbots der Bereitstellung von Ressourcen an solche Personen erfolgen wird.

(Nachträglich festgestellte) Handlungen entgegen dieser Erklärungen bzw. Falschangaben können aufsichtsrechtlich erforderliche Verdachts- und Sanktionsmeldungen sowie Strafanzeigen durch den Landkreis Gifhorn an die zuständigen Stellen zur Folge haben.

Des Weiteren können eine Nichtbeachtung bzw. Nichteinhaltung dieser Erklärungen eine Aufhebung des Zuwendungsbescheides, die Neufestsetzung der Höhe der Zuwendung, die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge oder die Untersagung ihrer weiteren Verwendung durch den Landkreis Gifhorn zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift/-en Antragstellende